

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP) vom 08.10.12

und Antwort des Senats

Betr.: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Mit dem Anerkennungsgesetz des Bundes werden seit dem 1. April 2012 die Verfahren zur Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen im Zuständigkeitsbereich des Bundes weiter geöffnet, vereinfacht und verbessert.

Ziel der erleichterten Anerkennung ist es, die Qualifikationspotenziale hier lebender Menschen, die im Ausland einen Beruf erlernt haben, besser zu erschließen und eine Beschäftigung im erlernten Beruf zu ermöglichen. Damit wird die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Arbeitswelt gefördert und ein Anreiz für Fachkräfte im Ausland gesetzt, nach Deutschland zu kommen.

Um diese Ziele zu erreichen, werden Rechtsansprüche eingeführt auf ein Verfahren zur Überprüfung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen mit einem deutschen Berufsabschluss. Das schafft für Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen bessere Arbeitsmarktchancen und für Arbeitgeber und Betriebe nachvollziehbare, verlässliche und vereinfachte Grundlagen zur Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen. In Hamburg ist davon eine Gruppe von bis zu rund 6.000 qualifizierten Migrantinnen und Migranten betroffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Welche Einrichtungen und Institutionen sind in Hamburg als zuständige Stellen im Sinne des Bundesanerkennungsgesetzes tätig?*

Siehe hierzu: http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/anerkenntnis-und-beratungsstellen-in-deutschland.html.

2. *Wie viele Anträge auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse im Sinne des neuen Bundesanerkennungsgesetzes hat es im ersten Halbjahr nach Inkrafttreten in Hamburg gegeben? Bitte nach den zuständigen Stellen differenziert beantworten.*
3. *Wie viele der Anträge sind bereits entschieden worden? Wie viele Anträge sind bislang noch nicht entschieden worden? Wie lange dauerte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der entschiedenen Anträge? Bitte nach den zuständigen Stellen differenziert beantworten.*
4. *Aus welchen Ländern kommen die Antragstellerinnen und Antragsteller?*
5. *In welchen Ländern wurden die betreffenden Berufsabschlüsse erworben?*
6. *Auf welche Berufe beziehen sich die Anerkennungsanträge?*

7. Zu welchen Ergebnissen ist man bei den bereits abgeschlossenen Prüfungsverfahren gekommen?

Siehe Anlage. Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Anträgen liegen noch keine hinreichenden Erkenntnisse vor. Die Anzahl der bislang entschiedenen Anträge reicht als Größe für die Berechnung einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer für eine repräsentative Aussage zur Beantwortung der Fragestellung nicht aus. Im Übrigen befindet sich die vorgesehene Statistik, die unter anderem das Datum der Antragstellung sowie das Datum der Entscheidung erfasst, noch im Aufbau. Überdies ist zu berücksichtigen, dass die gesetzlich grundsätzlich vorgesehene Entscheidungsfrist von drei Monaten erst mit Eingang der vollständigen Unterlagen beginnt und durch bestimmte Tatbestände gehemmt werden kann.

8. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, wie sich die berufliche Situation der Antragstellerinnen und Antragsteller durch das Prüfungs- und Anerkennungsverfahren verändert hat?

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sich die berufliche Situation für die Antragstellerinnen und Antragsteller bei positiver Anerkennung des Berufsabschlusses verbessert hat und sich die Eingliederungs- und Entwicklungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt künftig ebenfalls verbessern. Menschen mit qualifizierten (anerkannten) Berufsabschlüssen sind im Regelfall deutlich kürzer und seltener von Arbeitslosigkeit betroffen als un- und angelernte Kräfte. Erkenntnisse zur möglichen Veränderung der beruflichen Situation der Antragstellerinnen und Antragsteller im Einzelnen liegen der zuständigen Behörde und den Einrichtungen zurzeit nicht vor.

§ 17 des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG) sieht den Aufbau einer bundesweiten Statistik durch die Statistikämter vor, die unter anderem die Merkmale „Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Datum der Antragstellung“, „Ausbildungsstaat, deutscher Referenzberuf oder deutsche Referenzausbildung“ sowie das „Datum der Entscheidung, Gegenstand und Art der Entscheidung“ ausweisen soll. Auf der Grundlage der Statistik nach § 17 BQFG überprüft die Bundesregierung nach Ablauf von vier Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes seine Anwendung und Auswirkungen. Die Frage, wie sich die berufliche Situation der Antragssteller bei positiver Anerkennung des Berufsabschlusses verbessert, ist durch die Erhebung nicht gedeckt. Ob und inwieweit die Bundesregierung von ihrer Verordnungsermächtigung nach § 17 Absatz 6 BQFG Gebrauch macht, weitere Merkmale zu erheben, ist bislang nicht bekannt.

Das Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG) sieht entsprechende Vorschriften zu Statistik und Evaluation vor. Ob und inwieweit der Senat von seiner Ermächtigung nach § 17 Absatz 6 HmbABQG Gebrauch macht, über die hier genannten Daten weitere Informationen im Rahmen der nach § 18 vorgesehenen Evaluation des Gesetzes zu erheben, wird im Rahmen des noch zu erarbeitenden Evaluationskonzeptes entschieden.

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Einrichtung	Zahl der eingegangenen Anträge 01.04.12-01.10.12	Zahl der Anträge über die bereits entschieden wurden	Zahl der Anträge über die noch nicht entschieden wurde	Nationalität der Antragssteller	Länder in denen die Antragsteller ihre Berufsabschlüsse erworben haben	Berufe auf die sich die Anerkennungsanträge beziehen	Ergebnis des Prüfungsverfahrens der Anträge
Handwerkskammer Hamburg	31 Anträge vom 01.01.12 - 01.10.12	20	11	u.a. russisch, spanisch, schweizerisch, kasachisch, portugiesisch, rumänisch, iranisch, kamerun	Diese entsprechen der Nationalität der Antragssteller	u.a. Maler und Lackierer, Elektroniker für Energie- u. Gebäudetechnik, Elektroniker für Automatisierungstechnik, Metallbauer, Maßschneider, Friseur, Änderungsschneider, Meister im Kft-techniker-Handwerk, Elektroniker	in 14 Fällen volle Anerkennung, in 6 Fällen Teilanerkennung
Handelskammer Hamburg (IHK FOSA)	21	5	16	russisch, spanisch, türkisch, polnisch, tunesisch, rumänisch, Cote d'Ivoire (Elfenbeinküste), ukrainisch, bosnisch, brasilianisch, iranisch	Rusland, Spanien, Türkei, Polen, Tunesien, Rumänien, Cote d'Ivoire (Elfenbeinküste), Ukraine, Jugoslawien, Brasilien, Iran	Chemikant/in, Technische/r Produktdesigner/in, Elektroniker/in für Betriebstechnik, Elektroniker/in f. Automatisierungstechnik, Bankkaufmann/-kauffrau, Industriemechaniker/in, Konstruktionsmechaniker/in, Bürokaufmann/-kauffrau, Kaufmann/Kauffrau f. Bürokommunikation	2 Fälle volle Gleichwertigkeit, 1 Fall teilweise Gleichwertigkeit, 2 Anträge wg. fehlender Zuständigkeit abgelehnt
Landwirtschaftskammer Hamburg	1	0	1	deutsch	Kroatien	Landwirt	da die nachgeforderten Unterlagen vom Antragsteller nicht eingereicht wurden war eine Entscheidung über den Antrag nicht möglich

ω

Einrichtung	Zahl der eingegangenen Anträge 01.04.12-01.10.12	Zahl der Anträge über die bereits entschieden wurden	Zahl der Anträge über die noch nicht entschieden wurde	Nationalität der Antragssteller	Länder in denen die Antragsteller ihre Berufsabschlüsse erworben haben	Berufe auf die sich die Anerkennungsanträge beziehen	Ergebnis des Prüfungsverfahrens der Anträge
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Beruf: Ärzte	130	79	51	afghanisch, albanisch, armenisch, australisch, belgisch, bosnisch, brasilianisch, britisch, chilenisch, dänisch, deutsch, griechisch, indisch, iranisch, israelisch, italienisch, japanisch, kanadisch, kasachisch, katarisch, kolumbianisch, kosovo, lettisch, libyisch, niederländisch, norwegisch, österreichisch, polnisch, rumänisch, russisch, saudi-arabisch, schwedisch, schweizerisch, serbisch, slowenisch, spanisch, südkoreanisch, syrisch, tunesisch, türkisch, ukrainisch, ungarisch	Afghanistan, Ägypten, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Iran, Irland, Israel, Italien, Japan, Kasachstan, Kolumbien, Kosovo, Kroatien, Kuba, Lettland, Libyen, Niederlande, Österreich, Pakistan, Polen, Rumänien, Russland, Saudi Arabien, Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien, Syrien, Tschechien, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika	Ärzte	positiv 78, negativ 1

Einrichtung	Zahl der eingegangenen Anträge 01.04.12-01.10.12	Zahl der Anträge über die bereits entschieden wurden	Zahl der Anträge über die noch nicht entschieden wurde	Nationalität der Antragssteller	Länder in denen die Antragsteller ihre Berufsabschlüsse erworben haben	Berufe auf die sich die Anerkennungsanträge beziehen	Ergebnis des Prüfungsverfahrens der Anträge
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Beruf: Zahnärzte	16	9	7	bulgarisch, griechisch, irakisch, iranisch, rumänisch, russisch, saudi-arabisch, schweizerisch, ukrainisch	Bulgarien, Griechenland, Irak, Iran, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Saudi Arabien, Schweiz, Ukraine, Ungarn	Zahnärzte	positiv 9
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Beruf: Apotheker	6	6	0	deutsch, französisch, ghanaisch, japanisch, kanadisch, russisch	Afghanistan, England, Frankreich, Ghana, Japan, Russland	Apotheker	positiv 6
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Beruf: Hebamme/ Geburtspfleger/in	5	1	4	polnisch , bosnisch , ukrainisch	Polen, Bosnien, Ukraine	Hebamme / Geburtspfleger/in	positiv (1)

Einrichtung	Zahl der eingegangenen Anträge 01.04.12-01.10.12	Zahl der Anträge über die bereits entschieden wurden	Zahl der Anträge über die noch nicht entschieden wurde	Nationalität der Antragssteller	Länder in denen die Antragsteller ihre Berufsabschlüsse erworben haben	Berufe auf die sich die Anerkennungsanträge beziehen	Ergebnis des Prüfungsverfahrens der Anträge
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Beruf: Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	4	1	3	moldawisch, österreichisch, bulgarisch, polnisch	Moldawien, Österreich, Bulgarien, Polen	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	positiv (1)
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Beruf: Fachgesundheits- und Krankenpflegerin (OP)	1	0	1	polnisch	Polen	Fachgesundheits- und Krankenpflegerin (OP)	

Einrichtung	Zahl der eingegangenen Anträge 01.04.12-01.10.12	Zahl der Anträge über die bereits entschieden wurden	Zahl der Anträge über die noch nicht entschieden wurde	Nationalität der Antragssteller	Länder in denen die Antragsteller ihre Berufsabschlüsse erworben haben	Berufe auf die sich die Anerkennungsanträge beziehen	Ergebnis des Prüfungsverfahrens der Anträge
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Beruf: Gesundheits- und Krankenpfleger/in	62	8	54	bosnisch, brasilianisch, bulgarisch, deutsch, ecuadorianisch, estnisch, französisch, ghanaisch, iranisch, japanisch, kasachisch, kosovarisch, lettisch, litauisch, mazedonisch, montenigrisch, nepalesisch, niederländisch, österreichisch, peruanisch, philippinisch, polnisch, rumänisch, russisch, russische Föder., serbisch, türkisch, ukrainisch, ungarisch, usbekisch	Bosnien, Brasilien, Bulgarien, Ecuador, ehem. UdssR, Estland, Frankreich, Ghana, Guinea, Irak, Iran, Japan, Kasachstan, Kosovo, Lettland, Litauen, Mazedonien, Nepal, Niederlande, Österreich, Peru, Philippinen, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Montenegro, Serbien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Usbekistan	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	positiv (8)
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Beruf: Logopäde/ Logopädin	3	0	3	deutsch, ungarisch	Ungarn, Großbritannien, Niederlande	Logopäde / Logopädin	

Einrichtung	Zahl der eingegangenen Anträge 01.04.12- 01.10.12	Zahl der Anträge über die bereits entschieden wurden	Zahl der Anträge über die noch nicht entschieden wurde	Nationalität der Antragssteller	Länder in denen die Antragsteller ihre Berufsabschlüsse erworben haben	Berufe auf die sich die Anerkennungsanträge beziehen	Ergebnis des Prüfungsverfahrens der Anträge
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Beruf: Masseur/in und medizinische Bademeister/in	2	2	0	deutsch, kroatisch	ehem. Jugoslawien, ehem. UdSSR	Masseur/in und medizinische Bademeister/in	positiv (2)
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Beruf: Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	2	0	2	deutsch, mazedonisch	Mazedonien, Ukraine	Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	

Einrichtung	Zahl der eingegangenen Anträge 01.04.12-01.10.12	Zahl der Anträge über die bereits entschieden wurden	Zahl der Anträge über die noch nicht entschieden wurde	Nationalität der Antragssteller	Länder in denen die Antragsteller ihre Berufsabschlüsse erworben haben	Berufe auf die sich die Anerkennungsanträge beziehen	Ergebnis des Prüfungsverfahrens der Anträge
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Beruf: Medizinisch-Technische/r Radiologieassistent/in	3	0	3	britisch, deutsch, spanisch	Großbritannien, Polen, Spanien	Medizinisch-Technische/r Radiologieassistent/in	
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Beruf: Physiotherapeut/in	10	2	8	brasilianisch, deutsch, österreichisch, polnisch, rumänisch, serbisch	Brasilien, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien	Physiotherapeut/in	positiv (2)

Einrichtung	Zahl der eingegangenen Anträge 01.04.12-01.10.12	Zahl der Anträge über die bereits entschieden wurden	Zahl der Anträge über die noch nicht entschieden wurde	Nationalität der Antragssteller	Länder in denen die Antragsteller ihre Berufsabschlüsse erworben haben	Berufe auf die sich die Anerkennungsanträge beziehen	Ergebnis des Prüfungsverfahrens der Anträge
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Beruf: Pharmazeutisch-Technische/r Assistent/in	2	0	2	dänisch, schweizerisch	Dänemark, Schweiz	Pharmazeutisch-Technische/r Assistent/in	
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Beruf: Rettungsassistent/in	1	0	1	österreichisch	Österreich	Rettungsassistent/in	

Einrichtung	Zahl der eingegangenen Anträge 01.04.12-01.10.12	Zahl der Anträge über die bereits entschieden wurden	Zahl der Anträge über die noch nicht entschieden wurde	Nationalität der Antragssteller	Länder in denen die Antragsteller ihre Berufsabschlüsse erworben haben	Berufe auf die sich die Anerkennungsanträge beziehen	Ergebnis des Prüfungsverfahrens der Anträge
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - Beruf: Tierarzt	1	1		bulgarisch	Bulgarien	Tierarzt	Approbation erteilt
Hamburgische Architektenkammer	6	3	3	deutsch (3x), französisch, dänisch, griechisch	Großbritannien (2x), Frankreich, Schweiz, Dänemark, Italien	Architekt, Stadtplaner	3 Eintragungen

Die Daten wurden auf Nachfrage von den jeweils Zuständigen Einrichtungen übermittelt